GEMEINDE ERZHAUSEN

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache **VII/217**

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	2101 Finanz- und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Schöne-Hilgert
Datum:	07.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	19.02.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2024	

Jahresabschluss 2022
hier: Unterrichtung gemäß § 112 (5) HGO

Sachdarstellung:

Gemäß § 112 (5) HGO soll der Gemeindevorstand nach Aufstellung des Jahresabschlusses die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.01.2024 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 beschlossen.

Die **Bilanzsumme** laut Vermögensrechnung der Gemeinde Erzhausen beläuft sich für das Berichtsjahr 2022 auf **34.202.321,55 €**. Das bedeutet eine Mehrung von 347.956,03 € gegenüber dem Vorjahr.

Im **ordentlichen Ergebnis** 2022 schließt die Gemeinde Erzhausen mit einem Jahresüberschuss von **1.072.257,79 €** ab. Es setzt sich aus dem Verwaltungsergebnis von 1.059.550,56 € und dem Finanzergebnis von + 12.707,23 € zusammen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöhen sich somit per 31.12.2022 auf 1.814.788,88 €.

Im **außerordentlichen Ergebnis** 2022 schließt die Gemeinde Erzhausen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **15.592,12 €** ab. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2022 somit 565.378,19 €.

Das **Jahresergebnis** 2022 beträgt als Saldo somit **1.087.849,91 €.**

Anlage(n):

1. Jahresabschluss zum 31.12.2022